

P R O T O K O L L

der 17. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 5. Oktober 2017 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach.

Anwesend:	BM Josef Hausberger	Martin Obholzer
	BM-Stellv. Josef Rieser	Gottfried Prantl
	Andrea Kohler-Widauer	Ersm. Alexander Molitor
	Ersm. Birgit Hauser	Anton Kandler
	Ersm. Hansjörg Kostenzer	Paul Astl
	Ersm. Gerhard Stubenvoll	Martina Sterzinger
	Ersm. Stefan Mauracher	Maria-Luise Gerstenbauer
	Ersm. Bernhard Albrecht	

Entschuldigt: alle nichtanwesenden GR-Mitglieder

- TAGESORDNUNG:
1. Umwidmung des Gst. 444/7 in Wohngebiet
 2. Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 170/3 in Sonderfläche Parkplatz
 3. Ankauf von 2 Eisrettungsgeräten für den Achensee
 4. Wasserrettung Schwaz; Subventionsansuchen betr. Anschaffung eines Bootsliftes
 5. Breitbandausbau in Pertisau, Probephase für Funktechnik bei zwei Hotelbetrieben
 6. Atoll Achensee – aktuelle Gesamtkosten und Entscheidung betr. Spielschiff
 7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
8. Kindergarten Maurach – Personalangelegenheiten
 9. Wohnungsvergaben betr. NHT-Wohnanlage in Pertisau

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die 3 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der vorangegangenen GR-Sitzung.

1. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es nun heimische Interessenten für den Kauf des Gst 444/7, das derzeit noch im Eigentum von Frau Ursula Neuhauser-Onyejiaka steht, gibt. Diesbezüglich liegt ein Kaufvertrag vor, der die Umwidmung des Gst 444/7 von derzeit Freiland in Wohngebiet bedingt.

Es wurde der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung seitens der Gemeinde beauftragt. Aus dessen ortsplanerischen Stellungnahme, die dem Gemeinderat vorliegt, ergeben sich u.a. folgende Entscheidungsgrundlagen:

Der Bedarf an Bauland ist gegeben und wird mit der beabsichtigten Umwidmung eine Baulandlücke geschlossen. Die Planänderung entspricht den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes und generell den Zielen der örtlichen Raumordnung.

Die geplante Schaffung von Wohnraum steht daher im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen für das angrenzende Wohngebiet (selbe Widmungskategorie) bzw. für das angrenzende Freiland zu erwarten sind.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung des Gst 444/7 von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 vorgeschlagen. Für den Planungsbereich besteht gemäß den Festlegungen des Gefahrenzonenplanes keine Naturgefahr.

Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind mit geringem Aufwand herstellbar. Die verkehrsmäßige Erschließung ist über die Gemeindestraße (Gst 444/3) sichergestellt.

Die bestehende Bebauung östlich des Planungsbereiches bildet ein Lärmschild zur B 181 hin, weshalb betr. der Straßenlärmswerte keine ergänzenden textlichen Festlegungen erforderlich sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 444/7, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, das Gst 444/7 von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 umzuwidmen.

2. Herr Johann Huber bzw. die Huber KG regte eine Widmungsänderung im Bereich des 170/3, KG Eben, an. Beim Hotel Huber-Hochland soll um- und zugebaut werden. Daher fallen einige Stellplätze weg und werden durch den

Zubau auch zusätzliche Stellplätze benötigt. Aber auch durch die derzeit ungünstige Anordnung der Stellplätze besteht ein Änderungsbedarf. Es soll nun auf einer Teilfläche des Gst 170/3, dem neu zu bildenden Gst 170/7, ein Parkplatz für das Hotel entstehen. Es kommt zu einer Diskussion bezüglich der Erforderlichkeit und Gestaltung des Parkplatzes. Der Bürgermeister verweist darauf, dass der Parkplatz eine baurechtliche Genehmigung benötigt und in diesem Verfahren u.a. die landschaftspflegerischen Maßnahmen geprüft und sichergestellt werden.

Seitens der Gemeinde wurde der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung beauftragt. Der Tourismus und dessen Infrastruktur bilden den wesentlichen Wirtschaftszweig der Gemeinde Eben. Die Erhaltung und der qualitative Ausbau der Tourismusbetriebe sind daher wesentliche Ziele der örtlichen Raumordnung. Die beabsichtigte Planänderung steht daher auch im öffentlichen Interesse, wohingegen keine wesentlich nachteiligen Auswirkungen für die Nachbarn zu erwarten sind.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung der gegenständlichen Teilfläche des Gst 170/3 von derzeit Sonderfläche Parkanlage, Spielplatz in Sonderfläche Parkplatz, landschaftspflegerische Begleitplanung zwingend erforderlich, gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016 vorgeschlagen. Die zu widmende Teilfläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen und ist deren verkehrsmäßige Erschließung über die Gemeindestraße (Gst 1271/1) sichergestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Teilfläche des Gst 170/3, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, die gegenständliche Teilfläche des Gst 170/3 im Ausmaß von ca. 789 m² von derzeit Sonderfläche Parkanlage, Spielplatz in Sonderfläche Parkplatz, landschaftspflegerische Begleitplanung zwingend erforderlich, gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016 umzuwidmen.

3. Der Bürgermeister berichtet über den beabsichtigten Ankauf von zwei Eisrettungsgeräten. Damit könnten Personen, die auf einer Eisfläche des Achensees „einbrechen“, rasch und effektiv geholfen werden. Diese Geräte würden am Ufer des Achensees in den Bereichen Seespitz und Buchau bereitgehalten und könnten daher neben den Einsatzkräften auch von jedem Passanten oder Eisläufer zur Rettung verwendet werden. Die Wasserrettung hat sich bereit erklärt, die Geräte zu „betreuen“ und auch Einschulungen vorzunehmen.

Gemäß vorliegendem Angebot kostet so ein Gerät samt Verpackung und Versand brutto € 12.770,40. Das Land Tirol und die Stadt Innsbruck haben sich bereit erklärt, jeweils ein Drittel dieser Kosten zu übernehmen, wobei das Land Tirol seinen Beitrag mit € 4000,- gedeckelt hat. Der Gemeindeanteil würde daher bei € 4.513,60 liegen.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit dem Ankauf des Eisrettungsgerätes und der Vorfinanzierung der Drittelanteile für das Land Tirol und der Stadt Innsbruck einverstanden.

4. Die Österreichische Wasserrettung/Schwaz plant die Anschaffung eines Bootliftes, der es ihr ermöglicht, das Einsatzboot auch während der Zeiten der Seeabsenkung rasch ins Wasser zu bringen. Mit Schreiben vom 30.08.2017 wurde um eine Subvention für dieses Vorhaben angesucht.

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass auch das Land Tirol, die Stadt Innsbruck, die TIWAG und andere Gemeinden einen Beitrag leisten sollen. Seitens der Wasserrettung soll ein Finanzierungsschlüssel vorgelegt werden, um eine ev. Subvention mit konkreten Angaben ins Budget 2018 aufnehmen zu können.

Bei Aufteilung der Gesamtfinanzierung auf mehrere Partner steht der Gemeinderat einer Subvention grundsätzlich positiv gegenüber. Es sind mehrere Mitglieder der Wasserrettung in der Gemeinde wohnhaft, was ganzjährig rasche Einsätze ermöglicht.

5. Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand hinsichtlich des Breitbandausbaues und des Aufbaus eines Funknetzes in Pertisau. Die Siklu Communication Ltd. hat diesbezüglich die vorliegende Kostenanalyse erstellt. Es soll eine Referenzinstallation sternförmig vom Hotel Karwendel zu den Hotels Entner, Post und Wiesenhof ausgeführt werden. Es gibt nun aktuell eine zweite Variante, die von der Camyno GmbH angeboten wird.

Für EGR Alexander Molitor ist die Funktechnik eine gute Lösung, es könnte dabei jedoch in seltenen Fällen durch Witterungseinflüsse, z.B. Vereisungen, zu Ausfällen kommen.

GR Paul Astl verweist auch auf die „Wetterabhängigkeit“ und soll es dadurch, nach seinen Erkundigungen, doch öfters zu Störungen kommen. Er sieht die Investition in die Funktechnik, die in wenigen Jahren nach Ausbau des Breitbandnetzes nicht mehr benötigt wird, kritisch und gemäß den vorliegenden Kostangaben als zu teuer. Der Breitbandausbau soll rasch vorangetrieben werden, da auch andere Anbieter die Übertragungskapazitäten ausbauen werden und in der Folge die Gemeinde keine Förderung mehr bekommt.

Der Bürgermeister erläutert die besonderen Umstände der Verzögerungen beim Breitbandausbau. Laut Herrn Abler gibt es für Pertisau noch die Möglichkeit, eine Bundesförderung in der Höhe von 70 % der Kosten zu lukrieren. Der Bürgermeister schlägt vor, die beiden Varianten betr. die Funklösung zu prüfen und Erkundigungen dazu einzuholen. Den Beratungen werden Herr Abler und interessierte Gemeinderäte beigezogen und dies soll dann zu einer Empfehlung an den Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise führen.

6. Der Bürgermeister erläutert die aktuelle Kostenaufstellung betreffend dem Atoll Achensee. Höhere Gesamtkosten gemäß dzt Stand von netto € 20.357.000,- sind begründet durch Überschreitungen der geschätzten Vergabesummen bei mehreren Gewerken, höhere Preise durch die derzeit sehr gute Auftragslage für die Unternehmen und die Pre-Opening-Kosten.

Der Bürgermeister trägt für jedes bisher vergebene Gewerk die Mehrkosten nach den Vergaben gegenüber den ursprünglich berechneten Kostenannahmen vor. Es gibt aber auch Gewerke, wo die Vergabesumme unter der Kostenberechnung liegt. Die Mehrkosten belaufen sich dzt auf insgesamt € 760.500,- , wobei ca. 80 Prozent der Gewerke vergeben sind bzw. Angebote dafür vorliegen. Durch den Abzug von 3 % Skonto und 1,5 % allgemeine Abzüge sind Einsparungen von ca. 760.000,- möglich. Der Bürgermeister zählt noch einzelne Positionen bzw. Anlagenteile auf, bei denen Einsparungen möglich sind. Die Gesamtkosten könnten so insgesamt um ca. 1.430.000,- gesenkt werden.

Es soll heute im Gemeinderat entschieden werden, ob das geplante Spielschiff mit geschätzten Kosten von € 341.600,- zur Ausführung kommen soll. GR Anton Kandler hat Bedenken, weil beim Schiff dauernde Pflege erforderlich und es während der kälteren Jahreszeiten nicht benützbar sein wird.

GR Maria-Luise Gerstenbauer spricht sich für die Errichtung eines Spielplatzes aus, aber es soll dafür nicht das Achenseeschiff verwendet werden. Mit der genannten Summe kann man einen anderen Spielplatz bauen.

Es gibt mehrere Wortmeldungen für das Spielschiff, weil damit ein einzigartiger, attraktiver Spielplatz geschaffen werden kann, der auch mehr Leute „anziehen“ wird. Der Bürgermeister verweist auf das Angebot zur Errichtung eines Motorikparkes, der ca. 400.000,- kosten würde, aber kein Kinderspielplatz wäre. Mit TÜV-Experten wurde die Tauglichkeit der Umsetzung des Spielschiffes geprüft. Der Bürgermeister hält fest, dass der TVB gemäß den Gesellschafteranteilen auch 50 % der jeweiligen Mehrkosten tragen wird.

Der Gemeinderat ist mit 10 Stimmen bei 4 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung mit der Umsetzung des vorliegenden Konzeptes des Spielschiffes durch die Freizeitzentrum Achensee GmbH einverstanden.

GR Paul Astl ist wegen der hohen Kosten des Spielschiffes und der hohen Wartungskosten dagegen. GR Maria-Luise Gerstenbauer spricht sich für einen anderen Spielplatz aus. GR Andrea Kohler-Widauer ist für die Umsetzung des Motorikparkes.

7. Der Bürgermeister berichtet über die laufenden Projekte.

GR Maria-Luise Gerstenbauer berichtet über die von der Energie Tirol organisierte Exkursion nach Osttirol und Kärnten. Sie hat dort tolle Erfahrungen gemacht und wären einige Maßnahmen bzw. Projekte auch für die Gemeinde Eben interessant. Sie wird im Ausschuss noch detailliert darüber vortragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgende Verhandlungsgegenstand auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

a) Volksschule Maurach – Grundsatzbeschluss betr. Naturparkschule

- a) Der Bürgermeister erinnert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10.09.2015 den Beschluss fasste, die VS Pertisau als Naturparkschule zu führen. Nun soll dies auch für die VS Maurach diskutiert werden.

Naturparkschulen sollen bei den Schülerinnen und Schülern Begeisterung für die Natur wecken sowie Interesse und Verständnis für sensible Zusammenhänge im Kreislauf der Natur fördern. Der Prozess „Naturparkschule“ soll ihnen die Möglichkeiten und Chancen eines Naturparks bewusst machen und zeigen, wie sie selbst zu einer Verbesserung ihrer Lebensqualität in ihrer Umgebung beitragen können.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, den Prozess Naturparkschule auch in der Volksschule Maurach zu unterstützen.

Die Tagesordnungspunkte 8. und 9. werden einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt (siehe Protokoll über die nicht öffentlichen Verhandlungsgegenstände).

Ende der Sitzung: 22.35 Uhr